



Bezirk 01

Rechter Niederrhein e. V. im Rheinischen Schützenbundes e.V. 1872

Sportleiter: Kurt Gritzke - Hamminkeler Landstraße 78 - 46487 Wesel



Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2018

1. Sportprogramm

- 1.1 Das gesamte Sportprogramm der Bezirksmeisterschaft (BM) ist den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.
- 1.2 Finalkämpfe werden nicht geschossen.
- 1.3 Die Mannschaftsstärke beträgt drei (3) Schützen.
- 1.4 Im Bedarfsfall kann die Aufteilung einer Meisterschaft auf verschiedenen Schießanlagen erfolgen!
- 1.5 Der Veranstalter stellt keine Windfahnen. Im Übrigen gilt die SpO DSB.
- 1.6 In Anlehnung an die Regel 0.9.7 SpO wird es Seniorenschützen, die nach Regel 9.7.6.1 unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen dürfen, sowie den Schützen, die nach Regel 10.1. oder 10.2 im sitzenden Anschlag an den Wettbewerben teilnehmen, landesverbandsintern gestattet, sofern andere Schützen nicht in irgendeiner Art und Weise nachteilig beeinträchtigt werden, zum Wechseln der Wettkampfscheiben eine Hilfskraft hinzuziehen. Der Schießleiter vor Ort hat für die ordnungsgemäße Durchführung Sorge zu tragen und er legt ggf. die Maximalanzahl der Hilfskräfte fest

2. Wettkampfklassen

2.1 Allgemeiner Teil

Schüler I	01.01.2004 und jünger	20/21
Jugend	01.01.2002 - 31.12.2003	30/31
Junioren II	01.01.2000 - 31.12.2001	42/43
Junioren I	01.01.1998 - 31.12.1999	40/41
Herren I	01.01.1978 - 31.12.1997	10
Damen I	01.01.1978 - 31.12.1997	11
Herren II	01.01.1968 - 31.12.1977	12
Damen II	01.01.1968 - 31.12.1977	13
Herren III	01.01.1958 - 31.12.1967	14
Damen III	01.01.1958 - 31.12.1967	15
Herren IV	31.12.1957 und älter	16
Damen IV	31.12.1957 und älter	17

2.2.1 Spezielle Wettkampfklassen für Aufgedisziplinen

Herren II	01.01.1968 - 31.12.1977	12	Landesverbandsintern
Damen II	01.01.1968 - 31.12.1977	13	Landesverbandsintern
Senioren I	01.01.1958 - 31.12.1967	70/71	
Senioren II	01.01.1953 - 31.12.1957	72/73	
Senioren III	01.01.1948 - 31.12.1952	74/75	
Senioren IV	01.01.1943 - 31.12.1947	76/77	
Senioren V	31.12.1942 und älter	78/79	

2.2.2 Spezielle Wettkampfklassen Menschen mit körperlicher Behinderung

SH2/AB2 mit Hilfsmittel (HM) (A/B/C)	31.12.2003 und älter	90
SH1/AB1 m ohne HM (A/B/C)	31.12.2003 und älter	92
SH1/AB1 w ohne HM (A/B/C)	31.12.2003 und älter	93
SH3 m/w mit HM	31.12.2003 und älter	94
SH3 m/w ohne HM	31.12.2003 und älter	96

- 2.3 Der Veranstalter behält sich vor, bei nach Geschlecht getrennten Wettkampfklassen Klassenzusammenlegungen vorzunehmen, wenn sich weniger als 5 Teilnehmer/innen in einem Wettbewerb qualifiziert haben.
- 2.4 Erklärungen nach Regel 0.7.1.1 SpO und Regel 9.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) und nach Regel 10.11.3 SpO (Erklärung zur Wahl der Disziplinen - Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO - diese Wahlmöglichkeit besteht nur für Schützen, die SH1/AB1 klassifiziert worden sind) müssen bis zum **30.09.2017** in der Geschäftsstelle des Landesverbandes (LV) schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels.

a) Die Klassenerklärung gilt bis auf Widerruf des Antragstellers.

b) Die Erklärung zur Wahl der Disziplinen - Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO gilt nur für das gemäß der Erklärung vorgesehene Sportjahr!

c) Die Formulare können aus dem Internet heruntergeladen werden.

3. Wettbewerbe (siehe Anlage 1)

4. Startberechtigung und Meldeverfahren

Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7.4 SpO.

Die Untergliederungen (Kreise, Bezirke) sind grundsätzlich verpflichtet, die in der Anlage 1 aufgeführten Wettbewerbe auszuschreiben und bei Bedarf durchzuführen.

4.1

Ausnahme: In allen 300 m Gewehrdisziplinen muss nur die Vereinsmeisterschaft geschossen werden.

4.1.1

Die Meldungen zur Bezirksmeisterschaft müssen durch die Kreise vorgenommen werden.

Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der RSB-Geschäftsstelle als Mitglied eines Vereins des Bezirks 01 Rechter Niederrhein bis zum **30.09.2017** gemeldet worden sind.

Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben ggf. einen Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls bis zum **30.09.2017** der RSB-Geschäftsstelle vorzulegen.

Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag an den RSB entrichtet und das entsprechende Startgeld gezahlt hat.

4.2

Als verbindliche Meldung gilt die elektronische Weiterleitung der Kreismeisterschaftsdaten durch die Kreise.

4.3 Meldeschluss zur Bezirksmeisterschaft 2018

Für Luftgewehr, Luftpistole, Ordonnanzgewehr, Vorderlader und Unterhebelrepetierer **20.12.2017**

Für alle anderen Disziplinen **08.01.2018**

4.4

Die BM ist entsprechend der Regel 0.9.3.2.1.3 SpO die Qualifikationsveranstaltung für die Landesverbandsmeisterschaft (LVM).

Alle Einzelschützen und Mannschaften, die bei der Bezirksmeisterschaft gestartet sind, werden zur Teilnahme an der LVM weitergemeldet. Wird eine Weitermeldung zur LVM nicht gewünscht, so ist das vor dem Start dem Ausrichter mitzuteilen.

5. Benachrichtigung

5.1

Die Zusendung der Startbenachrichtigungen und der Rechnung für die Startgebühren erfolgt elektronisch oder schriftlich an die dem Bezirk vorliegende Anschrift des Vereinssportleiters.

6. Start- und sonstige Gebühren (siehe Anlage 4)

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Anmeldung

Alle Teilnehmer haben bei der Anmeldung ihre Einladung vorzulegen

Die Anmeldung und Waffenkontrolle, sowie eventuelle Mannschaftsummeldungen (Regel 0.9.5 SpO) **muss spätestens 30 Minuten** vor dem Start erfolgen. **Vereinsintern können Startzeiten getauscht werden, dies ist bei der Anmeldung namentlich anzugeben.** Ansonsten besteht kein Anrecht auf einen Startplatz.

Freie Startzeiten werden 10 Minuten vorher an andere Schützen vergeben.

7.2 Ergänzende Sicherheitsbestimmungen zur Regel 0.2 SpO Gültig für alle Waffen

Waffen

- dürfen generell nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer//Futtermal/Taschen) transportiert werden.
- sind generell mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappen zu transportieren.
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.
- dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.
- dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht eingepackt werden.
- Ziel und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht gestattet.

7.2.1 Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen inner- und außerhalb des Schützenstandes mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalflagge versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

7.2.2 Waffensicherung

Bei den Bezirksmeisterschaften sind als Waffensicherung

- a) Bei Druckluftwaffen die Sicherheitsschnur oder Sicherheitspatrone (der Sicherheitsmündungsschoner darf verwendet werden
- b) Bei Patronenwaffen der Sicherheitsstöpsel und bei Revolvern die Trennscheibe vorgeschrieben

7.2.3

Bei den weiterführenden Meisterschaften sind die Sicherheitsauflagen des Veranstalters zu beachten.

7.2.4

Die Teilnehmer der BM sind für ihre Druckluft/Druckgaskartuschen allein verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden.

7.3

Das Kampfgericht und Berufungskampfgericht wird im Bedarfsfall zusammengestellt. Das Kampfgericht und Berufungskampfgericht entscheiden unter Ausschluss des Rechtsweges.

Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.

8. Überspringen einer Meisterschaft

Überspringen der Kreismeisterschaft

Bei kurzfristiger Verhinderung der Kreismeisterschaft aufgrund akuter nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der Kreismeisterschaft zulassen, kann auf Antrag des Vereins diese übersprungen werden.

Voraussetzung: Ausführliche Begründung und das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft wird spätestens zum Meldeschluss zur Bezirksmeisterschaft dem Kreisverantwortlichen vorgelegt. Das Ergebnis sowie ein eventuelles Mannschaftsergebnis wird n.z.Q. gewertet.

Schützen, die von der Ausnahmeregelung "Überspringen" Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die BM nur zur Qualifikation (n.z.Q).

Anerkannte Verhinderungsgründe:

kurzfristige berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit

kurzfristig eingetretene gesundheitliche Gründe

Überspringen der Bezirksmeisterschaft

Der Antrag zum Überspringen der BM kann auf der Internetseite des RSB bzw. des Bezirks heruntergeladen werden.

Der Antrag muss bis zum offiziellen Meldeschluss zur jeweiligen LVM bei der Geschäftsstelle des RSB vorliegen.

Dieser Antrag ist auf Grund der elektronischen Meldung zwingend über den Bezirksverantwortlichen eizureichen.

Wird von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht, schießen diese Schützen bei der LVM im Einzelwettbewerb nur zur n.z.Q.. Eine Mannschaft, der sie eventuell angehören, vorausgesetzt ein Einzelschütze ist bei der vorgeschalteten BM eingesetzt worden, wird dann ebenfalls nur zur n.z.Q. gewertet.

8.1 Vorschießen der Bezirksmeisterschaft

Ein Antrag zum Vorschießen ist beim zuständigen Bezirkssportleiter zu stellen. Dieser bestimmt den Termin und Ort des Vorschießens. **Es erfolgt eine Weitermeldung zur Landesverbandsmeisterschaft (LVN) wenn dem nicht nachweislich widersprochen wurde.**

Gründe zu Vorschießen:

- Kader, Sichtung, übergeordnete Wettkämpfe
- Berufliche, schulische
- Religiöse Familienfeier (Kommunion oder Konfirmation der Kinder)
- Voraussehbare Gesundheitliche Maßnahmen (Krankenhaus, Kuraufenthalt)
- Helfer bei der Ausrichtung der BM

Bei diesen Gründen wird der Schütze in die Rangliste aufgenommen, sofern

Er das Ergebnis auf dem Stand der Austragung der BM geschossen hat.

Weitere Gründe:

- Familien bzw. Vereinsfeier, -Veranstaltungen
- Urlaub

Bei diesen Gründen gilt das Ergebnis n.z.Q..

Schießt ein (1) Schütze aus einer Mannschaft n.z.Q. wird die Mannschaft in die Rangliste aufgenommen.

Bei mehreren n.z.Q. Schützen wird auch die Mannschaft n.z.Q. aufgenommen.

9. Besondere Regeln

Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten (Schüler unter 12 Jahre) zwecks Kontrolle mitführen.

Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind sofort zu befolgen. Das Nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen oder Mitarbeitern kann eine Disqualifikation nach sich ziehen. (gem. den Disziplinarbestimmung der SpO.).

Für alle Meisterschaften sind nur die vom Deutschen Schützenbund zugelassenen Wettkampfscheiben bzw. Scheibenstreifen zu verwenden.

Alle zurzeit auf dem Markt befindlichen elektronischen Scheibenanlagen sind zugelassen.

10. Datenschutz-Hinweis

Mit der Anmeldung zur Bezirksmeisterschaft erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpasnummer, Vereinsname) und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse, in Aushängen, im Internet einverstanden.

Die Siegerehrung findet nach den gesamten Meisterschaften an einem besonderen Tag statt.

Heinz Rompf
Vorsitzender

Kurt Gritzke
Sportleiter

Monika Mai
Damenleiterin

Silke Biesenbender
Jugendleiterin